

„Schwarze Null“

Schuldenbremse statt Schuldenberg: Heute für Kinder und Enkel haushalten

Um was geht es?

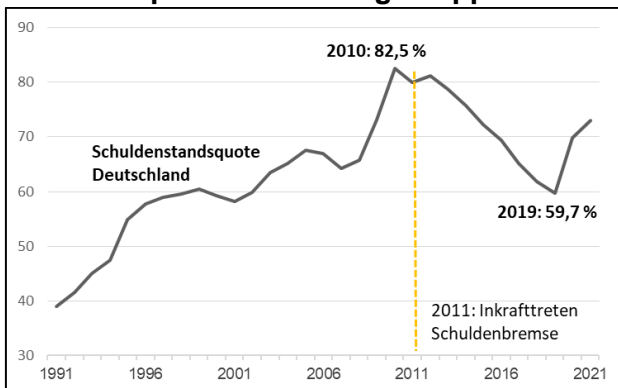
Generationengerechtigkeit

Solide Staatsfinanzen sind Voraussetzung, dass Bund, Länder und Gemeinden ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen können. Wer mehr ausgibt als einnimmt, macht Schulden und bürdet sie kommenden Generationen auf. Zinszahlungs- und Tilgungspflichten engen ihren Handlungsspielraum zusätzlich ein.

Zum Schutz künftiger Generationen vor finanziellen Lasten, wurde 2011 eine Schuldenbremse im Grundgesetz verankert: Der Bund darf netto nur bis 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts neue Schulden aufnehmen. Hessens Verfassung hat eine noch strengere Schuldenbremse: ein regelmäßiges Defizit ist verboten. Sie wurde 2010 im Landtag von CDU, SPD, FDP und Grünen beschlossen und 2011 per Volksabstimmung bestätigt.

Der BIP-Anteil der Staatsschulden sank bis zur Corona-Krise. Erstmals seit 2002 wurde 2019 wieder das Maastricht-Kriterium einer Schuldenquote von 60 Prozent eingehalten. Der Bund erreichte die „schwarze Null“ ohne neue Schulden. Hessen tilgte netto Schulden.

Schuldenspirale: Nur kurz gestoppt?



Verschuldung Deutschlands (Gesamtstaat) gemäß Maastricht-Vertrag in Prozent des Bruttoinlandsprodukts. 2021 Schätzung. Quelle: Bundesbank, IW Köln.

Solides Haushalten heißt, in guten Zeiten für konjunkturelle Schwächephase vorzusorgen. So bleibt der Staat in Krisen handlungsfähig. Außergewöhnliche Notlagen wie Corona können neue Schulden ausnahmsweise rechtfertigen. Sie dürfen aber kein Einfallstor sein, um Schuldenbremsen dauerhaft auszuhebeln.

Kritik, Schuldenbremsen seien zugleich Investitionsbremsen, ist empirisch unbegründet. Haupthindernis für Infrastrukturprojekte ist nicht mehr Geldmangel, sondern lange Planungs- und Genehmigungsverfahren. Auch Negativzinsen rechtfertigen keine neuen Schulden: Niemand kann garantieren, dass Zinsen negativ bleiben oder dass Kredite voll für Investitionen eingesetzt werden.

Was braucht die Wirtschaft?

Handlungsfähigen und soliden Staat

Die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen müssen strukturell ausgeglichen sein, um öffentliche Güter und Dienste für Bürger und Betriebe ohne neue Schulden bereitzustellen.

Was ist zu tun?

Haushaltskonsolidierung fortsetzen

- Zur „schwarzen Null“ zurückkehren
Sobald Corona bewältigt ist, müssen Bund und Länder die Nettoneuverschuldung beenden – spätestens 2023. Dann gilt im Aufschwung: Der Bund sollte wieder einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden vorlegen. Bund und Länder sollten Steuermehreinnahmen u.a. zur Nettotilgung der Schulden verwenden.
- Keine Lockerung der Schuldenbremse
Strikt abzulehnen ist es, den Ländern zu erlauben, sich jährlich mit 0,15 Prozent BIP verschulden zu dürfen. Wer die Schuldenbremse lockert, riskiert Lastverschiebungen auf künftige Steuerzahler.